

# Informationen über die Verarbeitung der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Vergabeverfahren

## Vorwort

Wenn Sie als Bieter in einem Vergabeverfahren mit der Vergabestelle des Medizinischen Dienstes Nordrhein in Kontakt treten, müssen wir hierbei personenbezogene Daten verarbeiten. Die Inhalte der Verarbeitungsprozesse sind in Art. 4 Abs. 2 der EU-DSGVO beschrieben.

Der Medizinische Dienst Nordrhein ist verpflichtet, denjenigen Personen, deren Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben.

Im Folgenden kommen wir der Verpflichtung nach und geben Ihnen Hinweise, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, zu welchen Zwecken diese genutzt werden, Angabe zur Archivierung, wann die Daten gelöscht werden und an welche Empfänger die Daten übermittelt werden können. Schließlich informieren wir Sie über Ihre Rechte in Angelegenheiten des Datenschutzes und an wen Sie sich wenden können.

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Medizinischer Dienst Nordrhein Vorstand  Andreas Hustadt Vorstandsvorsitzender  Dr. Petra Lohnstein Stellvertretende Vorstandsvorsitzende  Anschrift: Berliner Allee 52 40212 Düsseldorf  Postanschrift: Postfach 10 37 44 40028 Düsseldorf  Tel.: 0211 1382-0 Fax: 0211 1382-299 E-Mail: <a href="mailto:info@md-nordrhein.de">info@md-nordrhein.de</a>
---	---

<p>Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:</p>	<p>Medizinischer Dienst Nordrhein Bereich Datenschutz</p> <p>Maximilian Grüne Datenschutzbeauftragter</p> <p>Tel.: 0211 1382-111 Fax: 0211 1382-881-111 E-Mail: m.gruene@md-nordrhein.de</p> <p>Volker Ulatowski Stellvertretender Datenschutzbeauftragter</p> <p>Tel.: 0211 1382-112 Fax: 0211 1382-881-112 E-Mail: v.ulatowski@md-nordrhein.de</p> <p>Anschrift: Berliner Allee 52 40212 Düsseldorf</p> <p>Postanschrift: Postfach 10 37 44 40028 Düsseldorf</p>
<p>Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten</p>	<p>Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und c i. V. m. § 6 Abs. 3 DSGVO, 97 ff GWB und UVgO.</p>
<p>Bereitstellung der Daten</p>	<p>Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p>
<p>Dauer der Speicherung der Daten</p>	<p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltrechtlichen Aufbewahrungsfristen gemäß §§ 67 ff SGB IV, § 279 Abs. 6 SGB V.</p>
<p>Empfänger von personenbezogenen Daten</p>	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Empfänger der Daten können die in Art. 4 Ziffer 9 DSGVO genannten natürlichen und juristischen Personen sein.</p>

	<p>Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz MiLoG fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a der Gewerbeordnung an.</p> <p>Nach § 134 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform informiert. Dies gilt auch für Bewerber, denen Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.</p> <p>Nach § 39 Vergabeverordnung (VgV) wird spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht.</p> <p>Nach § 20 Abs. 3 VOB/A werden die vergebenen Bauaufträge</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 EUR</li><li>- nach Freihändigen Vergaben ab 15.000 EUR veröffentlicht.</li></ul> <p>Diese Informationen werden sechs Monate vorgehalten.</p> <p>Nach § 30 UVgO werden die vergebenen Liefer- und Dienstleistungsaufträge</p>
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 EUR oder</li> <li>- nach Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 EUR veröffentlicht.</li> </ul> <p>Dies gilt auch für Vergaben von freiberuflichen Leistungen gemäß § 50 UVgO.</p> <p>Die Dauer der Veröffentlichung beträgt drei Monate.</p> <p>Nach § 46 UVgO und § 19 (2) VOB/A werden (ggfls. auf Verlangen) Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt. Schließlich erhalten die Mitarbeiter/-innen, die am Vergabeverfahren beteiligt sind, Zugang zu den Daten sowie Aufsichtsbehörden, Landesprüfende, Innenrevision, Rechnungsprüfungsausschuss, Veraltungsamt usw.</p>
<p><b>Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten</b></p>	<p>Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO i. V. m. § 12-14 DSG NRW.</p> <p><b>Recht auf Auskunft</b> Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p> <p><b>Recht auf Berichtigung</b> Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.</p> <p><b>Recht auf Löschung</b> Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).</p> <p><b>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</b> Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltssmitteln).</p> <p><b>Recht auf Widerspruch</b> Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein</p>

	überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).
Welche Rechte haben Sie als Betroffene/-r?	<p>Nach Maßgabe des Art. 15 bis 19, 21 EU-DSGVO i. V. m. 49, 50 Datenschutzgesetz NRW hat der Betroffene nachfolgende Rechte auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft über die verarbeiteten personen-bezogenen Daten</li> <li>• Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft</li> </ul>
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	<p>Die Betroffene/-n haben das Recht sich an nachfolgende Stellen zu wenden:</p> <p>Rechtsaufsicht gemäß § 281 Abs. 3 SGB V          Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen          Fürstenwall 25          40219 Düsseldorf</p> <p>Telefon: 0211 855-5          Fax: 0211 855-3211          E-Mail: <a href="mailto:poststelle@mags.nrw.de">poststelle@mags.nrw.de</a></p> <p>Datenschutzbehörde Art. 15 DSGVO i. V. m. § 61 Landesdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen          Kavalleriestr. 2 - 4          40213 Düsseldorf          Tel.: 0211 38424-0          Fax: 0211 38424-10          E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a></p>

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Art. 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV, §§ 2 Abs. 4 VOB/A, § 14 Abs. 7 und 8 VOB/A EU, 14a Abs. 8 und 9 VOB/A sowie § 3 UVgO).